

der öffentlichen Ertheilung ist folgender: Der bevollmächtigte Priester mit Chorrock und blauer Stola angethan spricht die Gebete angefangen von der Antiph. Intret bis Misereatur exclusive kniend vor dem Altare, dieses und die folgenden Gebete stehend auf der Evangelienseite. Dieser Segen mit vollkommenem Ablass kann an den bestimmten oben angeführten Tagen auch zweimal oder öfter gespendet werden. Es wird sich dieses sogar empfehlen etwa vor der Austheilung der hl. Communion nach dem Frühgottesdienste, und dann noch vor oder nach dem Hauptgottesdienste. Die offene Schuld vor der Spendung mit dem Volke zu beten ist nicht unbedingt nothwendig, da ohnehin das Confiteor von dem Altardiener recitiert wird. Nach der Spendung aber das allgemeine Ablassgebet oder fünf Vaterunser auf die Meinung des hl. Vaters zu beten ist sehr zu empfehlen, damit nicht der einzelne durch Unterlassung dieser zur Gewinnung der Ablässe überhaupt nothwendigen Bedingung des vollkommenen Ablasses verlustig werde.

Die private Ertheilung des Segens mit vollkommenem Ablasse geschieht im Beichtstuhle entweder in Verbindung mit der hl. Beicht oder getrennt von derselben. Getrennt von der Beicht (wenn nämlich der Tertiare nicht beichtet) kann den Segen mit vollkommenem Ablasse auch im Beichtstuhle nur ein bevollmächtigter Priester ertheilen und zwar unter Anwendung der ganzen Formel (aber im Singular) wie bei der öffentlichen Auspendung. In Verbindung mit dem heiligen Bußsacramente kann jeder approbierte Beichtvater an den neun hiezu bestimmten Tagen den Segen mit vollkommenem Ablasse den Tertiaren ertheilen, und zwar, wenn der Concurrs kein zu großer ist, mit der Formel der öffentlichen Ertheilung angefangen von den Worten Dominus noster J. Chr. . . . im Singular. Sind aber viele Pönitenten, so wird nach der sacramentalen Losprechung nur hinzugefügt: Auctoritate a Summis Pontificibus mihi concessa, plenariam omnium peccatorum tuorum Indulgentiam tibi imperior. In nomine Patris et Filii † et Spiritus Sancti. Amen.

Schlägl.

Novizenmeister Adrian Lichtenauer.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) **Institutiones theologiae dogmaticae. Tractatus — de Deo creante — de Deo consummante.** Auctore Petro Einig, Theologiae et Philosophiae Doctore, ejusdem s. Theologiae in seminario Trevirensi Professore. Treveris ex officina ad s. Paulinum. 1898. p. VII et 171 + 68. Preis M. 3.— = fl. 1.80.

Mit den vorliegenden Tractaten de Deo creatore und de novissimis hat Einig's Lehrbuch der katholischen Dogmatik seine Mitte überschritten. Früher sind, wie bekannt, erschienen: Tractatus de gratia

divina (1896) und Tractatus de Deo uno et trino (1897), die wir im I. Heft 1897, beziehungsweise im I. Heft 1898 der Th.=pr. Du.=Schr. besprochen haben. Wie jene früher erschienenen, so dürften auch die gegenwärtig vorliegenden Tractate in der gesammten theologischen Welt eine sehr günstige Aufnahme und Beurtheilung finden. Denn die Vorzüge, die an jenen früheren Abhandlungen unisono gerühmt worden sind: Zuverlässigkeit des Inhalts, relative Vollständigkeit, Gründlichkeit der Beweisführung (ex ratione theologica, aus Schrift und Tradition), kluge Mäßigung in der Speculation, aufmerksame Berücksichtigung der zeitgenössischen Gegner, reichliche und discrete Illustrationen aus den Werken der heiligen Väter, bescheidenes Zurücktreten hinter die größten Theologen der Vorzeit (Augustinus, Thomas, Bonaventura), prägnante Kürze, Uebersichtlichkeit der Disposition, Klarheit und Schönheit der Diction — kurz alle guten Eigenschaften, die ein Lehrbuch der katholischen Dogmatik in der Jetztzeit haben soll, finden sich ohne Einschränkung in diesen beiden Tractaten in gleichem Grade wieder.

Ein neuer Vorzug aber, dem die Natur des Objectes dieser Abhandlungen Gelegenheit bot, ist hier besonders hervorzuheben. Wir meinen das unentwegte Festhalten der aurea media zwischen der ultraconservativen und der ultraliberalen Richtung in allen Fragen, welche mit dem Stichwort „Bibel und Natur“ gekennzeichnet sind. Dahin gehört zunächst die Auslegung der kosmogonischen und naturgeschichtlichen Mittheilungen der heiligen Schrift. In der achten These des Tractates de Deo creante werden die Grenzlinien nach beiden Seiten, wie folgt, gezogen: „Quae de mundi formatione in Scriptura traduntur, quamquam in se sunt verissima, non tamen, quomodo nobis explicanda sint, ex solo fidei deposito est ita certum, ut non quaedam interpretationis latitudo relinquatur.“ (S. 40.) Mit der einschlägigen weitsichtigen Literatur ist der Verfasser wohl vertraut. Wie die Grundsätze der katholischen Exegese der betreffenden Bibelstellen, so werden auch die verschiedenen Erklärungsversuche in zusammenfassender Darstellung vorgeführt. Absolut sicher ist das negative, für den Dogmatiker allein wesentliche Resultat, daß die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen nie und nimmer mit dem wahren Sinne der heiligen Schrift und mit der Lehre der katholischen Kirche in Widerspruch kommen können. Ganz am Platze ist die Mahnung des hl. Bonaventura: Hoc autem praecipue attendendum est, ne in incerta materia aliquid certitudinaliter asseratur; melius est enim pie dubitare, quam aliquid temerarie definire.“ (S. 48.) Dasselbe gilt analog von den Fragen nach dem Alter des Menschengeschlechtes und nach der Ausdehnung der Sintflut, welche in einem Scholion zur 10. These desselben Tractats zur Sprache kommen. Auch die anthropologische, nicht nur die geologische, Universalität der Sintflut darf salva fide geleugnet werden, „minime tamen dicenda est debere admitti.“ (S. 57 ff.). Aehnlich hält Herr Einig die goldene

Mittelstraße ein in den zahlreichen Problemen, welche im Anschlusse an die Lehre von der Auferstehung, dem Weltende und Weltgericht im Tractat de Deo consummante aufgeworfen werden. Die verschiedenartigen Meinungen werden sorgfältig gesichtet und mit feinem Tact wird die wahrscheinlichere auf Grund hervorragender Auctoritäten, in der Regel mit den eigenen Worten ihrer Hauptvertreter in den Vordergrund gestellt.

Geben wir noch kurz eine allgemeine Inhaltsübersicht. Der Tractat de Deo creante ist in 27, der Tractat de Deo consummante in acht Theesen entwickelt. Ersterer zerfällt in zwei Theile: „de Deo causa rerum“ und „de Dei creaturis“. Jeder Theil ist wieder in drei Capitel zerlegt. Der erste handelt demnach de Deo causa rerum 1. efficiente, 2. exemplari, 3. finali, der zweite 1. de mundo corporeo, 2. de homine, 3. de angelis. Der andere Tractat enthält nur zwei Capitel: 1. de novissimis singulorum hominum, 2. de novissimis generis humani. Diejenigen Theesen, welche entweder per se wegen ihrer fundamentalen Bedeutung oder per accidens wegen der Irrthümer der Gegenwart von größerer Wichtigkeit sind, wurden mit allseitiger Ausführlichkeit behandelt: die Erschaffung der Welt, die Vererbung der Sünde Adams, die Auferstehung des Fleisches, das Fegfeuer.

Druck und Ausstattung des Buches sind die gleichen, wie die der früher erschienenen Bände. Sie verdienen das Prädicat „nett und nobel“. Auch die Correctur des Textes verdient alles Lob. Nur ein durch Metathesis entstandener Druckfehler sei zur Erheiterung des Lesers erwähnt: „disermvino“ (S. 152) anstatt sermo divinus.

Fulda.

Dr. Arenhold.

- 2) **Dogmatische Theologie** von Dr. J. B. Heinrich, fortgeführt durch Dr. Constantin Gutberlet, päpstl. Geheimkämmerer, Professor der Dogmatik an der theolog.-philosoph. Lehranstalt zu Fulda. Achter Band. Mainz 1897. Verlag bei Franz Kirchheim. Preis M. 12.— = fl. 7.20.

In diesem stattlichen Bande von 696 Seiten behandelt der berühmte Auctor die gesammte Gnadenlehre. Diesen hochwichtigen Gegenstand zergliedert er in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt handelt in sieben Capiteln über das Wesen der actualen Gnade; von der Nothwendigkeit der Gnade; den Grenzen dieser Nothwendigkeit; von der Gratuität der Gnade, der Austheilung der Gnade; über die Vorherbestimmung, und von der Beziehung der Gnade zum freien Willen. Der zweite Abschnitt zerfällt in vier Capitel. Der Abschnitt behandelt die habituelle Gnade; und zwar das erste Capitel behandelt die Rechtfertigung; das zweite das Wesen der habituellen Gnade; das dritte die eingegossenen Tugenden und die Gaben des heil. Geistes; das vierte handelt vom Verdienste.

Der neue Verfasser des großangelegten, völlig epochemachenden Werkes bewährt sich als vollends ebenbürtig dem berühmten Dr. J. B. Heinrich, der dasselbe begonnen, und bis zum siebenten Bande Seite 343 fortgesetzt hat. Dr. Gutberlet steht seinem Vorfahrer was in s-besondere Klarheit und Gründlichkeit anbelangt, nicht im mindesten nach. Hervorragend ist der neue Auctor vorzüglich in jenen Partien, in denen der Theologe und